Einverständniserklärung Öffentlichkeitsarbeit

Da wir unsere Arbeit mit Ihren Kindern oder auch das Engagement der Eltern in unserem Verein auf unserer Homepage, in unserem Jahresheft oder in Berichten der lokalen Presse bildlich dokumentieren, benötigen wir gemäß §22 KunstUrhG für die Veröffentlichung dieser Bilder die Einwilligung der Abgebildeten bzw. der gesetzlichen Vertreter.

Wir bitten Sie, die nachfolgende Einverständniserklärung zu unterschreiben.

Diese Einwilligung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Einwilligung:	
Ich bin damit einverstanden, dass Bilder / Gruppenaufr mein Kind oder ich	nahmen, auf denen
Name:	III late
zu sehen ist, auf der Homepage / Jahresheft der Karne Stuttgart" 1951 e.V. erscheinen dürfen.	eval-Gesellschaft "Grün-Weiss
Name des/r Erziehungsberechtigten	2
Ort / Datum Unterschrift der/r Erziehungsberechtigten	